

An die  
Mitglieder des VKDA-NEK  
sowie die Kirchenkreise und Kirchengemeinden

Geschäftsstelle

Datum

06.09.2007

Aktenzeichen

050

## Rundschreiben 13/2007

---

### Entgeltrunde KTD 2007 - Schlichtung

---

#### Entgeltrunde KTD 2007 - Schlichtung

Am gestrigen Tag, dem 5. September 2007 ist die Schlichtung nach zwei langen zähen Sitzungstagen zu einem vorläufigen Ergebnis gekommen. Mit Mehrheit hat die Schlichtungsstelle eine Entscheidung gefällt, die bei Zustimmung aller drei Tarifvertragsparteien die Wirkung eines Tarifvertrages erlangen würde.

Auch in den gestrigen Gesprächen der Schlichtungsstelle hat sich die Gewerkschaft Ver.di weiterhin geweigert einer sehr moderaten Arbeitszeiterhöhung zuzustimmen um eine den Kaufkraftverlust ausgleichende Tarifierhöhung zu ermöglichen. Der VKDA wäre bereit gewesen, einer mehr als 2 %-igen linearen Erhöhung der Tabelle zuzustimmen, wenn im Gegenzug die Jahresarbeitszeit des KTD, vergleichbar einer 38,7-Stunden-Woche, festgelegt worden wäre. Diese Arbeitszeit hätte immer noch niedriger gelegen, als die des KAT. Mit dieser Verweigerungshaltung zur Arbeitszeit will die Gewerkschaft Ver.di eine erneute Änderung der Regelung zu den Wochenfeiertagen erzwingen, nachdem dieses Thema bereits 2004 mit beiden Gewerkschaften in der Schlichtung geregelt wurde.

Der Vorsitzende der Schlichtungsstelle war in letzter Konsequenz dazu gezwungen, einen Vorschlag zum ursprünglichen Streitgegenstand, dem Entgelt, zu machen.

Die Entscheidung der Schlichtungsstelle hat folgenden Inhalt:

1. Die Laufzeit des Tarifvertrages wird auf die Zeit vom 1. Januar 2007 bis zum 31. März 2009 festgesetzt.
2. Für die Zeit vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 wird eine nicht tabellenwirksame Einmalzahlung von 300,- € gezahlt.

Diese Einmalzahlung gilt für alle Arbeitnehmerinnen, die am 5. September 2007 gegen Entgelt in den Einrichtungen des VKDA-NEK unter dem KTD beschäftigt sind und wird im Oktober 2007 ausgezahlt.

Für Neueinstellungen im Laufe des Jahres 2007 gilt sie anteilig, ebenso für Teilzeitbeschäftigte.

Von der Einmalzahlung ausgenommen ist eine Einrichtung, die als neues Mitglied des VKDA-NEK für das Jahr 2007 bereits Einmalzahlungen in seinem Tarifvertrag vereinbart hat.

3. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. März 2009 werden die Tarifentgelte linear um 1,2 % erhöht.  
Für Arbeitnehmerinnen, die im Rahmen der Besitzstandswahrung Anspruch auf eine Einmalzahlung haben, wird diese Einmalzahlung im September 2008 fällig.  
Die neuen Tabellenwerte werden kaufmännisch auf volle Euro-Beträge gerundet.
4. Auszubildende erhalten für die Zeit vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 einen Einmalbetrag von 200,- € (nicht tabellenwirksam). Im Übrigen gilt das Gleiche wie unter 3.

Diese Entscheidung der Schlichtungsstelle wurde mehrheitlich getroffen. Sie wird den Tarifvertragsparteien in den nächsten Tagen schriftlich zugehen. Daraufhin haben die Tarifvertragsparteien einen Monat Zeit, der Schlichtungsstelle die Annahme oder die Ablehnung der Entscheidung zu übermitteln.

Im Zuge der KAT-Ersetzung hatten die Arbeitnehmerinnen die Wahl zwischen einer linearen Entgeltsteigerung, verbunden mit einer entsprechenden Arbeitszeiterhöhung oder dem Verbleib bei bestehender Arbeitszeit- und Entgeltregelung.

Der Anteil der Arbeitnehmerinnen, die von diesem Wahlrecht zu Gunsten der alten Regelungen Gebrauch gemacht haben, liegt im Promillebereich. Daraus ist zu entnehmen, dass fast alle Arbeitnehmerinnen eine geringe Arbeitszeiterhöhung hin zur 39-Stunden-Woche bevorzugen, wenn damit eine entsprechende Entgelterhöhung verbunden ist.

Dieses Wahlrecht haben die Vertreter der Gewerkschaft Ver.di zu Lasten der nunmehr im Bereich des KTD betroffenen Arbeitnehmerinnen zunächst durch ihre starre Haltung verhindert.

Alle anderen Beteiligten am Schlichtungsverfahren haben dieses Verhalten, das offensichtlich nicht im Interesse der Mehrheit der Arbeitnehmerinnen ist, mit Bedauern und Enttäuschung zur Kenntnis nehmen müssen.



Kunst